

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht

über den Zusammenschluss

- des MTV Aalen 1846 e.V.,
- des TSV 1848 Wasseralfingen e.V. und
- der DJK-SV Aalen e.V.

in die

Aalener Sportallianz e.V.

Dieser Entwurf wurde erstellt von den drei vertretungsberechtigten Vorsitzenden Dietmar King (1. Vors. MTV Aalen), Karl-Heinz Vandrey (1. Vors. TSV Wasseralfingen), Marcel Silbermann (2. Vorsitzender TSV Wasseralfingen) und Erika Himml und Jürgen Eschenhorn (vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder DJK-SV)

Aalen, den 08.11.2018

I. Gründe für einen Zusammenschluss der drei Vereine

Angesichts der langen Geschichte der drei Vereine MTV Aalen (gegründet 1846), TSV Wasseralfingen (gegründet 1848) und DJK SV Aalen e.V. (gegründet 1924, wieder gegründet 1956) und den sich daraus entwickelten besonderen Traditionen bedeutet der Zusammenschluss für die Mitglieder einen tiefgreifenden Einschnitt und trifft sie in ihrer Identifikation und Verbundenheit mit „ihrem Verein“. Vor allem bei älteren Mitgliedern wurden durch die Diskussion zum Zusammenschluss der Vereine angesichts vieler sportlicher Erfolge und gemeinsamer Erlebnisse sicherlich zwiespältige Empfindungen geweckt, so dass der Vorschlag für einen Zusammenschluss bei dem einen oder anderen Mitglied zunächst auf Ablehnung stieß. Wir, die Vorstände der drei Vereine, sind uns dessen bewusst. Wir mussten uns aber aufgrund unserer Verantwortung für den Erhalt und die Fortentwicklung der von den Vereinen angebotenen sportlichen und gesellschaftlichen Betätigungen darüber Gedanken machen, in welcher Weise die inhaltlich weitgehend identische Ausrichtung der sportlichen und gesellschaftlichen Betätigung der Vereine in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht nicht nur erhalten, sondern weiter gefördert werden kann.

Angesichts geänderter Rahmenbedingungen, ausgelöst durch ein geändertes Freizeitverhalten sowie einer festzustellenden Abkehr von gemeinwohlorientiertem Handeln und der damit verbundenen Kommerzialisierung des Sportgeschehens, halten wir diesen Weg für zwingend. Im Bewusstsein dieser Sachlage haben sich die Gremien von MTV Aalen und TSV Wasseralfingen 2014 dazu entschlossen, Fusionsgespräche aufzunehmen. 2016 stieß der DJK SV Aalen hinzu. Dass unsere Initiative auf besonders fruchtbaren Boden gefallen ist, zeigen uns die Erfahrungen, die wir während der Koordinationsgespräche der 2014 gebildeten Arbeitsgruppen zur Vorbereitung einer Verschmelzung der Vereine gemacht haben; hier wurden in einer überaus positiven und sehr intensiven Zusammenarbeit die Vorbereitungen für eine Verschmelzung der drei Vereine geschaffen.

Die folgenden Gesichtspunkte sind für den Zusammenschluss der drei Vereine ausschlaggebend:

1. Grundlegender Ansatz aus gesellschaftlicher und soziologischer Sicht.

Aufgabe der Sportvereine ist es, die gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenzubringen und angesichts vieler Angebote zur Freizeitgestaltung ein kompetenter und qualifizierter Ansprechpartner zu sein, der vor allem Jugendlichen eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung anbietet. Dies kann vor allem durch ein fachlich kompetentes sowie inhaltlich vielfältiges Angebot erreicht werden, weil hierdurch sich für Jugendliche eine Erlebniskultur ergibt, die gegenüber anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung eine hohe Attraktivität aufweist und diese zugleich in ihr soziales Umfeld besser einbindet. Aufgrund eines gestiegenen Gesundheitsbewusstseins sind aber auch für unsere älteren Mitglieder fachlich qualifizierte und deren Belange erfüllende Angebote zu einer sportlichen und gesellschaftlichen Betätigung bereitzustellen. Der vorbeugende Gesundheitssport hat sich in den letzten Jahren zu einer Kernaufgabe entwickelt. Dies erfordert einen weiteren Ausbau der qualitativen und quantitativen Angebote, weit über den bisherigen Rahmen hinaus. Es werden Angebote über den ganzen Tag nachgefragt, was für einen einzelnen Verein mit ehrenamtlichen Kräften nur bedingt zu leisten ist.

2. Positive Effekte, die sich aus der Zusammenführung der drei Vereine ergeben.

1. Der Zusammenschluss ermöglicht einen größeren Einfluss bei der Stadt Aalen, weil bereits die Anzahl der Mitglieder von etwa 4200 ein politisches und gesellschaftliches Gewicht darstellt. Die bisherigen Vereine werden bisher in der Öffentlichkeit durchaus wahrgenommen, der neue Großverein wird aber eine weit höhere Bedeutung haben.
2. Der Zusammenschluss führt zu einer Stärkung der Abläufe durch deutlich verbesserte Organisationsstrukturen. Eine straffere Führung verbessert die Handlungsfähigkeit und beschleunigt erforderliche Entscheidungsprozesse, so dass aktuelle Entwicklungen besser gesteuert werden können. Insbesondere ist eine deutliche Professionalisierung der Aufgaben im Bereich der Mitgliederverwaltung möglich, was zu einer besseren Verwaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel führt. Dadurch wird ferner ein besserer Zugang zu öffentlichen Fördermitteln erreicht, weil durch eine gestiegene fachliche Kompetenz sich der Verein als ein verlässlicher Verwalter öffentlicher Mittel darstellt.

3. Aufgrund der größeren Abteilungen können die betriebswirtschaftlichen Abläufe verbessert, insbesondere die vorhandenen Sportstätten besser genutzt und Leerstände angemieteter Räume vermieden werden.
4. Ferner entstehen durch den Zusammenschluss größere Abteilungen. Dies ermöglicht eine Stärkung der sportlichen Leistungsfähigkeit, da eine breitere Basis zur Auswahl besonders befähigter Aktiver zur Verfügung steht. Auch dem Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport können optimalere Bedingungen geschaffen werden.
5. Die immer stärker werdende Verrechtlichung in der Führung eines Vereins erfordert vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung eine besondere Kompetenz in steuerrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, die angesichts der vielfältigen Aufgaben durch eine ehrenamtliche Führung kaum noch zu bewältigen ist.
6. Gleiches gilt in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit des neuen Vereins, die durch ein kompetentes Zugehen auf die Medien ebenfalls weiter professionalisiert werden kann.
7. Die Stärkung der sportlichen Leistungsfähigkeit ermöglicht größere und damit in der Öffentlichkeit sichtbare sportliche Erfolge, was den Blickpunkt der sportlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit auf den neuen Verein lenkt. Hierdurch entsteht ein Rückkoppelungseffekt in Bezug auf die öffentliche Sportförderung sowie die Gewinnung von Sponsoren.
8. Gleichermäßen ermöglicht eine bessere finanzielle Ausstattung die Stärkung der Jugendförderung durch die Gewinnung fachlich qualifizierter Jugendtrainer und Jugendleiter, damit auch die Auswahl und Förderung talentierter Jugendlicher.
9. Aufgrund eines breiten und fachlich qualifizierten Angebots an sportlicher und gesellschaftlicher Betätigung für Jugendliche ist der neue Verein in der Lage, für Schulen ein attraktiver Ansprechpartner zu sein und in Kooperation mit schulischen Aktivitäten zu treten, indem Konzepte zu einer alle Sportarten erfassenden sportlichen Betätigung entwickelt werden.
10. Gleichsam spiegelbildlich dazu kann auch die Förderung des Gesundheitssports für ältere Mitglieder weiter professionalisiert und langfristig nicht nur in fachlicher, sondern auch finanzieller Hinsicht fortentwickelt werden. Auch insoweit bietet eine stärkere finanzielle Ausstattung eine weitere Qualifizierung der verantwortlichen Übungsleiter.

II. Wahrung bestehender Traditionen

In der langen Geschichte des MTV Aalen, des DJK SV Aalen und des TSV Wasseralfingen haben sich naturgemäß vielfältige Traditionen und jeweils ein berechtigter Stolz auf die in der Vergangenheit und Gegenwart erzielten sportlichen Erfolge entwickelt. Wir betonen übereinstimmend, dass diese durch den Zusammenschluss nicht verloren gehen dürfen. Vielmehr wollen wir diese weiter pflegen und insbesondere durch eine optimierte Vereinsführung dafür sorgen, dass diese durch die von uns angestrebte Weiterentwicklung der sportlichen Erfolge in Erinnerung bleiben. Wir halten es nicht nur für selbstverständlich, sondern im Interesse des Zusammenwachsens der drei Vereine für erstrebenswert (erforderlich), dass die herausragenden sportlichen Erfolge in den jeweiligen Abteilungen fortgeführt werden.

Es ist für uns auch selbstverständlich, die guten Traditionen wie Ehrungen, besondere Würdigung herausragender Leistungen für den Verein, Gratulation an runden Geburtstagen, Winter- bzw. Weihnachtsfeiern, Seniorennachmittage und Vergleichbares beizubehalten. Wir wollen diese guten und bewährten Traditionen in gleicher Weise wie bisher in jeglicher Hinsicht unterstützen. Ebenso werden die Ehrenmitgliedschaften der Stammvereine ihre Würdigung und Wertschätzung für die geleisteten Verdienste erlangen.

Auch wird die Tradition der DJK im neuen Großverein aufrechterhalten. Für sie wird im neuen Verein eine DJK-Abteilung geschaffen, in der diese Tradition weiter gepflegt wird. Bisherige DJK-Mitglieder werden dort Mitglied, Neumitglieder erhalten die Wahlmöglichkeit, dort Mitglied zu werden.

III. Geschichtlicher Rückblick auf die drei Vereine

MTV Aalen 1846 e.V.

Im Jahr 1846 wurde der spätere MTV als Turnverein unter dem Mitgründer und 1. Vorsitzenden Christoph Fürgang gegründet. Im gleichen Jahr nahm der neue Verein erstmals an einem Landesturnfest in Heilbronn teil. 1867 gab sich der junge Verein den Namen „Männerturnverein (MTV) Aalen“ und richtet im selben Jahr erstmals selbst ein Landesturnfest aus. Bereits im Jahr 1892 findet zum ersten Mal ein großer MTV-Faschingsball im „Schwarzen Adler“ statt. Nach der Fertigstellung des „Alten Turnplatzes“ im Jahr 1892 konnte ein Jahr später das Gauturnfest mit über 2860 Festbesuchern und 27 teilnehmenden Vereinen durchgeführt werden.

1904 wurde ein weiterer Meilenstein für den Verein gesetzt, die Bohlturnhalle wird Übungsstätte. In den Folgejahren folgen wichtige Abteilungsgründungen: Vorturnerschaft / Faustball, Leichtathletik (1906), Turnerinnen (1911), Handball und Schwimmen (1921). 1912 wird mit dem Bau des zukünftigen MTV-Platzes an der Rombacher Straße begonnen, 1921 folgt dort die Fertigstellung des Umkleidehauses. Im Jahr 1928 wird die erste Vereinszeitung aufgelegt, das „Turnerblatt“. 1930 erfolgt die Gründung der Fechtabteilung.

Nach Kriegsende werden ab 1947 alle bestehenden Abteilungen wieder aktiv, 1949 erfolgt die Erweiterung des bestehenden MTV-Platzes. Im Folgejahr wurde das erste schwäbische Landesturnfest in Aalen ausgetragen. Die Periode danach bis Anfang der 60er Jahre war geprägt von einem vielseitigen und sehr aktiven Vereinsleben, und mit einer immer größer werdenden Gymnastikabteilung, die 1952 erste große Erfolge ernten konnte. 1960 erscheint die erste Ausgabe des heute noch bestehenden Vereinshefts „MTV-Spiegel“.

1961 fand erstmals der MTV-Fasching in der Aalener Stadthalle statt. 1962 wird der MTV-Platz an der Rombacher Straße gekündigt, 1963 findet das 1. Aalener Schulschwimmfest statt. 1964 wird wieder eine Turngeräteriege aktiv. Im selben Jahr beginnt der Bau der neuen Stadionanlage mit Vereinsheim am heutigen Standort im Rohrwang, die Eröffnung erfolgt fünf Jahre später im Jahr 1969. 1971 feiert der Verein sein 125jähriges Jubiläum, ein Jahr später gründet sich die Tanzsportabteilung. In den Jahren 1973 und 1974 wird das Vereinsheim mit weiteren Umkleideräumen und einer Kegelbahn erweitert und im Jahr 1975 offiziell eingeweiht.

Großer Erfolg im gleichen Jahr für die MTV-Gymnastikgruppe unter der Leitung von Otto Grimminger, bei der WM in Madrid belegen die Mädels den 5. Platz, ein Jahr später (1976) erfolgt ein vielbeachteter TV-Auftritt der Gruppe bei „Rudi Carell“.

1977 wird die Tennisabteilung des MTV gegründet, 1978 die neu sanierte MTV-Sportanlage mit modernen Kunststoffbahnen seiner Bestimmung übergeben. Die Aalener Leichtathleten kooperieren 1979 erstmals vereinsübergreifend im Rahmen der LSG, im gleichen Jahr findet auf der MTV-Anlage ein Leichtathletiksportfest statt. 1980 verstirbt überraschend der 1. Vorsitzende Julius Probst, sein Nachfolger wird Manfred Rossaro. 1981 stellt der MTV Aalen mit seinem „Sport-Spiel-Spaß“ erstmals ein Freizeitprogramm der Öffentlichkeit vor. Passend dazu gründet sich in diesem Jahr eine „Jedermann-Gruppe“ als eigene Abteilung, 1982 folgt die Gründung der Volleyballabteilung sowie des Lauftreffs. Neben der Gründung der Abteilung „Ruheständler-Senioren“ gibt sich 1984 der MTV eine neue Satzung sowie ein neues Vereinslogo. Fritz Benzenhöfer erhält vom Bundespräsidenten durch OB Ulrich Pfeifle das Bundesverdienstkreuz.

1986 übernimmt Hans-Jörg Stützel das Amt des 1. Vorsitzenden, die Baseballabteilung wird im gleichen Jahr ins Leben gerufen. 1987 gründet sich die Triathlonabteilung, und erstmals wird zudem eine Geschäftsstelle eingerichtet, die die Vereinsgremien sowie die Mitglieder verwaltungstechnisch unterstützt. 1989 werden Gymnastik und Frauengymnastik eigenständige Abteilungen. 1990 initiiert der MTV sein Kursangebot für Mitglieder und Nichtmitglieder mit dem Kurs „Spezielle Gymnastik bei Rückenschmerzen“, außerdem erfolgt im Vereinsheim die Sanierung des UG mit der Fertigstellung eines neuen Kraftraums. 1992 wird der Kinderspielplatz im Stadion eingeweiht, 1993 beginnt beim MTV bereits das EDV-Zeitalter mit eigener elektronischer Datenverarbeitung auf der Geschäftsstelle. Ein weiteres sportliches Highlight wird im Jahr 1994 mit dem Kunstturnländerkampf der Männer zwischen Deutschland und der Ukraine gesetzt. Als dritter Verein im Turngau Ostwürttemberg erhält der MTV Aalen das DTB-Prädikat „Pluspunkt Gesundheit“, und erstmalig wird eine Abteilung American Football gegründet, die allerdings nicht lange Bestand hat. Im Folgejahr erringt Paula Schneiderhan gleich 4 leichtathletische Weltmeistertitel bei der Senioren-WM.

Die Gründung der Badmintonabteilung erfolgt im Jahr 1997, die Tennisplätze erhalten 1998 einen modernen quarzsandgefüllten Porplastic-Sandrasen-Belag.

Zum Start des neuen Jahrtausends wird das Kursprogramm „Aalen Sportiv“ eingeführt, der MTV bietet in diesem Rahmen zu Beginn sieben Kurse an. Das Jahr wird auch geprägt durch die Einführung einer vereinseigenen Homepage. Die Abt. Schwimmen richtet 2001 die „Megaschwimmnacht“ mit einem Reinerlös von 4000 EUR für einen karitativen Zweck aus. Erstmals erfolgt ein gemeinsames Übungsleitertreffen, das im Rahmen des wegweisenden Vereinskonzpts „MTV 2010“ angestoßen wurde.

2004 werden die gymnastischen Angebote wieder in einer Abteilung Gymnastik zusammengefasst. Elisabeth Karsten übernimmt im gleichen Jahr die Leitung des MTV-Kursangebots.

2005 richten die Schwimmer erstmals ein internationales Schwimmfest aus, der MTV bietet bei „Aalen Sportiv“ mittlerweile 31 Kurse an. 2006 wird die sogenannte „Vereinsolympiade“ ins Leben gerufen, die MTV-Homepage u.a. mit einer eigenen Domain (www.mtv-aalen.de) weiter verbessert.

2007 richtet der MTV in Aalen das Gaukinderturnfest mit 800 Kindern aus. 2011 folgt die Ausrichtung des Bundesfinales „Rendezvous der Besten“ in der Greuthalle. Der Kraftraum im Vereinsheim wird komplett saniert.

2013 gründet der MTV die 1. Aalener Kindersportschule (KiSS), erstmals werden in diesem Zusammenhang hauptamtlich angestellte Sportfachkräfte für den Verein

tätig. 2014 wird Dietmar King neuer 1. Vorsitzender, sein Vorgänger Hans-Jörg Stützel wird zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Verein gibt sich eine neue Satzung, ein zehnköpfiges Präsidium wird eingerichtet. 2015 werden die Abteilungen Sportakrobatik und Taekwondo neu als Abteilungen aufgenommen. Die Gespräche mit dem TSV Wasseralfingen und später auch mit dem DJK-SV Aalen hinsichtlich einer Fusion werden weiter intensiviert und vom Sportkreisvorsitzenden Manfred Pawlita als Moderator begleitet.

Heute ist der MTV Aalen 1846 ein moderner Sportverein mit ca. 2000 Mitgliedern in 12 verschiedenen Abteilungen, die Wettkampfsport betreiben, einem vielseitigen Freizeitsportprogramm für alle Altersklassen von jung bis alt sowie einem breiten Gesundheitssportangebot. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Kindersport, der sowohl in der Kinderturnabteilung bei den „SportKids“ als auch im Rahmen der professionellen KiSS ausgeübt werden kann. Der MTV Aalen steht für eine breite und vielseitige sportliche Grundausbildung der Kinder bis 10 Jahre und einem danach folgenden Übergang in die für das Kind jeweils optimale Sportart.

TSV 1848 Wasseralfingen e.V.

Es begann im Jahre 1848, als sich auch in Wasseralfingen eine Männer-Turngemeinde bildete. Der Turnverein Wasseralfingen wurde am 13. April 1848 im Gasthaus zum Pflug von 11 mutigen Männer gegründet. Der 1. Vorsitzende war Gießerei-Inspektor Sachs. Schon im Jahre 1877 fand in Wasseralfingen das 1. Gauturnfest statt. Im Jahre 1912 errang die Geräteriege unter Josef Lindner den 1. Preis beim Landesturnfest in Göppingen.

Der 1. Weltkrieg 1914-1918 brachte auch für den Turnverein große Opfer. 23 Wasseralfinger Turner und fast die ganze Vorstandschaft starben bei diesem Krieg.

Die Einweihung der Sporthalle mit Sportplatz im Spiesel wurde 1928 mit dem 60-jährigen Jubiläum verbunden.

Auch im 2. Weltkrieg 1939-1945 starben 49 Wasseralfinger Turner. Schon im Jahre 1946 gleich nach dem Krieg haben sich der Turnverein Wasseralfingen und der Arbeiterturnerbund zu einem neuen Verein dem TSV zusammengeschlossen. 1948 wurde im Schlegel-Saal das 100-jährige Jubiläum gefeiert. Bei Landesturnfest 1950 in Aalen war der TSV stark vertreten und erzielte mit seinen beiden Vereinsriegen jeweils den 1. Preis. Im Jahre 1951 wurde Wasseralfingen zur Stadt erhoben und der TSV war damals schon der größte Sportverein.

Auf Initiative von Karl Schnepf wurde im Jahre 1952 im Spiesel mit vielen Eigenleistungen die Turn- und Festhalle des TSV gebaut und im Jahre 1953 eingeweiht. Die alten Turnhallen im Spiesel und die Kocherturnhalle wurden verkauft. Zur Einweihung kam der 1. Vorsitzende vom Deutschen Turnerbund Dr. Walter Kolb aus Frankfurt. Den größten sportlichen Erfolg erzielten unsere Turner 1953 beim Deutschen Turnfest in Hamburg mit 10 Einzelsiegen und einer 1. Preis bei der Vereinsriege.

Auch 1958 beim Deutschen Turnfest in München erzielte der TSV neben der Vereinsriege mit dem 1. Preis noch weitere 7 Einzelsieger. Kuno Kiener wurde 1965 1. Vorsitzender des TSV und Nachfolger von Karl Schnepf.

Für den TSV erzielte der Leichtathlet Walter Adams 1968 bei den Olympischen Spielen in Mexiko im 800 m Endlauf einen hervorragenden 4. Platz und den bisher größten Erfolg in unserer langjährigen Geschichte des TSV.

Die im Jahre 1952 erbaute Turn- und Sporthalle musste im Jahre 1969/1970 komplett renoviert und mit einem Kostenaufwand von rund 360.000 DM saniert werden. Leider konnte der 1. Vorsitzende Kuno Kiener, der all zu früh im Jahre 1970 verstarb, sein Werk nicht mehr erleben.

Einen weiteren Meilenstein setzte der TSV im Jahre 1978 mit dem Bau einer Zweifeld-Tennishalle im Spiesel.

Einen weiteren sportlichen Höhepunkt konnten die 74 Teilnehmer beim Deutschen Turnfest 1987 in Berlin feiern und mit Franz Benz sogar einen 1. Turnfestsieger stellen. Die Turn- und Sporthalle ist mit der Zeit die Jahre gekommen. Durch die laufenden Herausforderungen wurde 1995 und 1996 aus der Hausmeisterwohnung nun die neue Geschäftsstelle eingerichtet. Aus der alten Galerie wurde die Pächterwohnung erweitert und das alte Eternitdach musste mit Trapezblechen neu eingedeckt werden. Zum Schluss musste auch der über 50 Jahre alte Außenputz komplett erneuert und mit einem neuen Farbanstrich versehen werden. Für diese Renovierung mussten wir rund 350.000 DM aufbringen.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Nach dem die Sporthalle wieder renoviert und hergestellt war, konnten wir das große 150-jährige Jubiläum für das Jahr 1998 planen und feiern. Mit Totengedenken, einer Ausstellung, Sommerfest und Festakt verbunden mit einer Sport-Gala wurde dieses Jubiläum feierlich begangen.

Ein weiteres ereignisreiches Jubiläum konnten wir im Jahre 2003 mit dem 50-jährigen Bestehen der Turn- und Festhalle des TSV feiern. Unter dem Motto „Damals und Heute“ wurden bewusst die Sportarten gewählt, die in den 50-er Jahren aktuell waren.

Auf unsere Initiative mit dem STB konnten wir im Jahre 2003 unsere erste TurnGala in der Greuthalle mit rund 100 freiwilligen Helfern erfolgreich durchführen.

Im Jahre 2004 mussten wir unser Tennishallendach komplett neu isolieren und mit Trapezblechen neu für 170.000 € eindecken. Bei dieser Erneuerung wurde auf erneuerbare Energie gesetzt und eine Photovoltaikanlage installiert.

Durch die laufenden Erweiterungen im Bereich Breiten-, sowie Senioren- und Gesundheitssport, Aerobic, Tanzen Pilates etc. sind wir im Bereich Hallenbelegung erneut an unsere Grenzen gestoßen. Aus diesem Grund hat die Vorstandschaft unseren technischen Leiter und Architekt Jürgen Heberling beauftragt, eine Erweiterung an die Westseite der Sporthalle zu planen. Bei dieser Planung wurde die Fertig- und schlüsselfertige Bauweise eingesetzt werden. Nach Abschluss und Vergabe der Bauarbeiten wurde im Februar 2008 mit dem Anbau begonnen und schon im Oktober konnten wir die Einweihung feiern und der Gymnastikraum seiner Bestimmung übergeben. Seit dieser Zeit sind nun weitere 10 Jahre mit vielen Höhepunkten aber auch mit einigen Problemen vergangen. So können wir in diesem Jahr 2018 nun auf unser 170-jähriges Bestehen zurückblicken und das kleine Jubiläum im Oktober verbunden mit einem Ehrungsabend feiern

DJK-SV Aalen e.V.

Bald nach der Gründung der DJK (Deutsche Jugendkraft) 1920 in Würzburg wurde bei einer Gesellenversammlung am 24. Mai 1924 die Gründung einer DJK-Abteilung in Aalen zum 1. Juni 1924 beschlossen. Bei der ersten Mitgliederversammlung am 7. Juli wurde Karl Wünsch zum 1. Vorstand gewählt, bei einem Mitgliederstand von 85 Personen. Am 16. August konnte das erste Fußballspiel des Vereins auf dem eigenen Sportplatz auf dem Grauleshof ausgetragen werden.

Die Kündigung dieses Platzes 1929 war ein schwerer Schlag für den Verein, doch es gelang dann, den Reserveplatz des VfR im Zebert in Unterpacht zu nehmen. Die folgenden Jahre gab es einige Erfolge im Fußball und in der Leichtathletik, bevor mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten die DJK im Juli 1931 zunächst ihre Eigenständigkeit verlor und 1934 dann verboten wurde. Aus der DJK Aalen wurde der Sportverein Aalen. Dieser löste sich 1935 nach dem Verlust des Sportplatzes im Zebert auf, die Fußballer wechselten damals zum MTV Aalen und gründeten dort eine Fußballabteilung.

Am 7. Dezember 1956 wurde der DJK SV Aalen dann wieder gegründet, 64 Mitglieder trugen sich damals sofort ein. Am 21./22. September 1957 wurde in der Gartenstraße ein neuer Sportplatz nach viel Eigenleistungen eingeweiht. In den folgenden Jahren wuchsen das Angebot des Vereins und die Mitgliederzahl ständig. Zu Fußball und Leichtathletik kamen Turnen und Gymnastik, Tischtennis, Handball, später Volleyball und Tennis. Doch Ende der 1970er-Jahre wurde dann klar, dass der DJK SV ein weiteres Mal umziehen musste, dieses Mal wegen dem Bau der Westumgehung um Aalen. So wurden am 20. August 1980 vier Tennisplätze im Hirschbach eingeweiht, und am 29. April 1982 das neue Vereinsheim. Im Juni 1983 konnte dann das neue Stadion in Betrieb genommen werden. Vom 7. – 9. Juli 2006 wurde hier das 50-jährige Bestehen des DJK SV Aalen e.V. gefeiert, mit damals rund 1100 Mitgliedern. Derzeit hat der Verein knapp 1000 Mitglieder.

IV. Übersicht über den Mitgliederbestand, sowie die Abteilungen/ Sportarten und die Mitgliedsbeiträge

Mitglieder (Stand: 31.03.2018)

	MTV	TSV	DJK
Gesamt	1985 ¹	1350 ¹	925 ¹
Männer	901	479	471
Frauen	1081	510	440
bis 18 Jahre	928	361	345

Abteilungen

Abteilung// Sportart	MTV	TSV	DJK
Aerobic/Move&Style/ Body-Int.		89	84
Frauenturnen/ Fitness/ Damen		53	64
Handball	191	213	
Senioren-sport		63	31
Hobby-Kicker		14	
Leichtathletik/Walking	248	56	
Tanzsport	58	50	
Ski		177	
Tennis	68	195	43
Volleyball		90	114
Jedermann		18	16
Freizeitsport	342	16	
Männergymnastik		25	
Turnen/Kinderturnen	354	116	46
Dance/Gym&Dance	135	43	
Tischtennis		77	2
Pilates		48	
Lehrersport		4	
High-Jumper		4	
Reha-/Koronarsport	5	7	
Fit & Fun/VT + EIKi		112	164
Cheerleading		34	

Passiv	129	77	138
KiSS	132		
Badminton	114		
Baseball	67		
Fechten	32		
Schwimmen	259		
Sportakrobatik	43		
Taekwondo	44		24
Triathlon	56		
Basketball			89
Fußball			173
Jazztanz			23
Betr. Gesundheitswesen	3		

¹Wegen Doppelmitgliedschaft in mehreren Abteilungen Gesamtzahl geringer als die Summe der Mitglieder aller Abteilungen

Beiträge in €uro

Beitragsstruktur / Beiträge	p.a. MTV	p.a. TSV a	p.a. DJK
Erwachsene von 18 bis 20 Jahre	66,00 €	105,00 €	98,00 €
Erwachsene ab 21 Jahre	108,00 €	105,00 €	98,00 €
Erwachsene Ehe-/Lebenspartner als Zweitmitglied	66,00 €	45,00 €	60,00 €
Erwachsene ab 21 Jahre - wohnhaft außerhalb 50 km (a. A.)	66,00 €	105,00 €	92,00 €
Rentner und Schwerbehinderte (a. A.)	66,00 €	105,00 €	80,00 €
Rentner und Schwerbehinderte - Ehe-/Lebenspartner als Zweitmitglied (a. A.)	48,00 €	45,00 €	60,00 €
Kinder und Jugendliche von 0 bis 2 Jahre			
1. Kind	0,00 €	50,00 €	44,00 €
2. Kind	0,00 €	35,00 €	44,00 €
3. Kind	0,00 €	30,00 €	44,00 €
4. Kind und alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €	44,00 €
<i>wenn ein Elternteil/Ehepaar Mitglied ist</i>			

1. Kind	0,00 €	33,00 €	7,00 €
2. Kind	0,00 €	28,00 €	0,00 €
3. Kind und alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 10 Jahre			
1. Kind	48,00 €	50,00 €	44,00 €
2. Kind	48,00 €	35,00 €	44,00 €
3. Kind	48,00 €	30,00 €	44,00 €
4. Kind und alle weiteren Kinder	48,00 €	0,00 €	44,00 €
<i>wenn ein Elternteil/Ehepaar Mitglied ist</i>			
1. Kind	48,00 €	33,00 €	7,00 €
2. Kind	48,00 €	28,00 €	0,00 €
3. Kind und alle weiteren Kinder	48,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder und Jugendliche von 11 bis 15 Jahre			
1. Kind	66,00 €	50,00 €	51,00 €
2. Kind	66,00 €	35,00 €	51,00 €
3. Kind	66,00 €	30,00 €	51,00 €
4. Kind und alle weiteren Kinder	66,00 €	0,00 €	51,00 €
<i>wenn ein Elternteil/Ehepaar Mitglied ist</i>			
1. Kind	66,00 €	33,00 €	7,00 €
2. Kind	66,00 €	28,00 €	0,00 €
3. Kind und alle weiteren Kinder	66,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendliche von 16-18 Jahre	66,00 €	63,00 €	60,00 €
Jugendliche von 16-18 Jahre wenn 1 Elternteil / Ehepaar Mitglied ist			
1. Kind	66,00 €	50,00 €	7,00 €
2. Kind	66,00 €	35,00 €	0,00 €
3. Kind	66,00 €	30,00 €	0,00 €
4. Kind und alle weiteren Kinder	66,00 €	0,00 €	0,00 €
Schüler, Azubis und Studenten bis 26 Jahre (a. A.)	66,00 €	70,00 €	65,00 €
Familienbeitrag - Eltern u. alle Kinder bis 20 bzw. 26 J.* (a.A.)	180,00 €	x	165,00 €
Familien (beide Eltern und Kinder bis 15 Jahre, sowie Schüler und Studenten auf	x	173,00 €	

Antrag und Nachweis bis 20 J.)			
1 Elternteil und 1 Kind bis 2 Jahre (Mutter-Kind-Turnen)	108,00 €	138,00 €	51,00 €
Förderer (Mitglieder die keine sportl. Angebote nutzen), Passives Mitglied	97,00 €	105,00 €	40,00 €
Ehrenmitglieder bis 01.01.2013 bzw. 01.01.2015	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ehrenmitglieder ab 01.01.2013	0,00 €	58,00 €	0,00 €
Ehrenmitglieder ab 01.01.2015	gemäß Beitragsgruppe		0,00 €

V. Sportstätten

Eigentum

MTV	TSV	DJK
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsheim mit <ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte • 2 Kegelbahnen • 2 Gymnastikhallen • Umkleiden mit Duschen • WC s • Kraftraum • Leichtathletikstadion mit <ul style="list-style-type: none"> • Rundlaufbahn • Mehrzweckspielfeld, Baseballfeld • Kinderspielplatz <p><i>Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Aalen und erbaurechtlich an den Verein verpachtet</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sporthalle mit <ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte • 2 Gymnastikhallen • Umkleiden mit Duschen • WC s <p><i>Das Grundstück ist Eigentum des TSV</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tennishalle mit <ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte <p><i>Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Aalen und erbaurechtlich an den Verein verpachtet</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsheim mit <ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte • Gymnastikhalle • Umkleiden mit Duschen • WC s • Hartplatz <ul style="list-style-type: none"> • Beachvolleyball-Feld <p><i>Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Aalen und erbaurechtlich an den Verein verpachtet</i></p>
<p>3 Tennisplätze (Quarzsand) mit Außensitzplatz</p> <p><i>Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Aalen und erbaurechtlich an den Verein verpachtet</i></p>	<p>8 Tennisplätze(Sand)</p> <p><i>Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Aalen und erbaurechtlich an den Verein verpachtet</i></p>	<p>4 Tennisplätze (Sand)</p> <p><i>Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Aalen und erbaurechtlich an den Verein verpachtet</i></p>

Pachten, Nutzungsrechte

WAS	MTV	TSV	DJK
Hallen	Karl-Weiland-Halle THG-Halle Thomas-Zander-Halle Weidenfeldhalle	Karl-Weiland-Halle, Talsporthalle, Halle am Schäle, Pavillon d. Braunenbergsschule	Max-Eyth-Halle, Karl- Weiland-Halle
Sportplätze			
Sonstiges	Hallenbad Freibäder, ...		

**VI. Jahresabschlüsse in Form von Einnahmen –
Überschussrechnung bzw. Gewinn und Verlustrechnung
(Zwischenbericht zum 30.06.2018 und Jahresberichte 2015, 2016,
2017, Zusammenstellung der drei Ergebnisse in 2017 in einer
Tabelle)**

Die nach § 17 Abs. 2 UmwG dem Registergericht vorzulegende Jahresabschlüsse werden als Anlage zu diesem Verschmelzungsbericht aufgeführt; sie sind Bestandteil dieses Berichts und der Unterschriftenzeile angefügt

VII. Kontostände - Stand 30.06.2018

MTV Aalen

Kreissparkasse Ostalb				
Kontonummer	Kontoart	Währung	Saldo	Soll/Haben
		Euro	10.620,14	H
		Euro	24.924,74	H
		Euro	8.449,87	H
		Euro	8.146,03	H
		Euro	6.957,54	H
		Euro	22.198,10	H
		Euro	4.091,42	H
		Euro	3.953,40	H
		Euro	43.314,43	H
		Euro	20.337,25	H
		Euro	4.150,95	H
		Euro	6.424,07	H
		Euro	2.401,68	H
		Euro	49,00	H
		Euro	4.285,89	H
		Euro	967,94	H
		Euro	2.389,05	H

Volksbank Ostalb				
Kontonummer	Kontoart	Währung	Saldo	Soll/Haben
		Euro	5.719,70	H
		Euro	105.000,00	H
		Euro	17.154,07	H
		Euro	7.217,06	H
		Euro	5.671,32	H
		Euro	3.572,98	h

MTV Aalen

Gesamtbetrag: 317.996,63 €

Verbindlichkeiten: (keine Kredite in Anspruch genommen) 0,00 €

DJK Aalen

Kreissparkasse Ostalb				
Kontonummer	Kontoart	Währung	Saldo	Soll/Haben
		Euro	0,22	H
		Euro	14.039,68	H

Volksbank Ostalb				
Kontonummer	Kontoart	Währung	Saldo	Soll/Haben
		Euro	77,52	H
		Euro	981,21	H
		Euro	33.884,86	H

Commerzbank				
Kontonummer	Kontoart	Währung	Saldo	Soll/Haben
		Euro	0,00	H

Anmerkung zum Commerzbank Konto: das Konto wurde zum 30.06.2018 aufgelöst. Der vorhandene Restbetrag wurde rechtzeitig auf ein anderes Vereinskonto umgebucht.

DJK Aalen

Gesamtbetrag: 48.983,49 €

Verbindlichkeiten: (keine Kredite in Anspruch genommen) 0,00 €

TSV Wasseralfingen

Kreissparkasse Ostalb				
Kontonummer	Kontoart	Wahrung	Saldo	Soll/Haben
		Euro	1.206,87	H
		Euro	26.823,58	H
		Euro	975,79	H
		Euro	0,00	H
		Euro	3583,56	H
		Euro	719,00	H
		Euro	824,82	H
		Euro	3.428,24	H
		Euro	738,16	H
		Euro	0,00	H
		Euro	4.681,74	H
		Euro	5.721,19	H
		Euro	1480,06	H
		Euro	31.241,85	S
		Euro	4.905,69	S
		Euro	4.000,00	S
		Euro	170.831,37	S
		Euro	51.335,00	S
		Euro	35.900,00	S
		Euro	24.270,44	S
		Euro	20.929,93	S

Volksbank Ostalb				
Kontonummer	Kontoart	Wahrung	Saldo	Soll/Haben
		Euro	7.635,59	H
		Euro	2.866,10	H

TSV Wasseralfingen

Gesamtbetrag:

60.684,70 €

Verbindlichkeiten:

343.414,28 €

VIII. Aufstellung der wesentlichen Vermögenswerte (Bankeinlagen und Sachanlagen)

Vermögen und Forderungen	Betrag in €uro
MTV AALEN	
Bankeinlagen MTV Aalen	317.996,63
Gebäude, Im Rohrwang, Aalen; angenommener Verkehrswert:	146.592,00
Stadion, Im Rohrwang, Aalen; angenommener Verkehrswert:	48.000,00
TSV WASSERALFINGEN	
Bankeinlagen TSV Wasseralfingen	60.684,70
TSV-Sporthalle, Spieselstr. 23, Aalen; angenommener Verkehrswert:	498.000,00
Grundstück TSV-Sporthalle, Spieselstr. 23, Aalen; angenommener Verkehrswert:	512.000,00
TSV Tennishalle und Plätze, Spieselstr. 27, Aalen; angenommener Verkehrswert:	227.630,00
DJK-SV AALEN	
Bankeinlagen DJK Aalen	48.983,49
Gebäude, Im Hirschbach, Aalen; angenommener Verkehrswert:	74.280,00
Fußball-Stadion + Tennisplätze, Im Hirschbach, Aalen; angenommener Verkehrswert:	12.000,00
Summe Vermögenswerte:	1.946.166,82 €
Summe Verbindlichkeiten	343.414,28
MTV Aalen	0,00 €
TSV Wasseralfingen	343.414,28
DJK Aalen	0,00 €
Nettovermögen	<u>1.602.752,54 €</u>

IX. Aufstellung der wesentlichen Vermögenswerte (nur Sachanlagen)

Verein, wesentlicher Vermögenswert	Betrag in Euro
MTV Aalen	
Gebäude, Im Rohrwang, Aalen; angenommener Verkehrswert	146.592,00
Stadion, Im Rohrwang, Aalen; angenommener Verkehrswert	48.000,00
TSV Wasseralfingen	
TSV-Sporthalle, Spieselstr. 23, Aalen; angenommener Verkehrswert:	498.000,00
Grundstück TSV-Sporthalle, Spieselstr. 23, Aalen; angenommener Verkehrswert:	512.000,00
TSV Tennishalle und Plätze, Spieselstr. 27, Aalen; angenommener Verkehrswert:	227.630,00
DJK Aalen	
Gebäude, Im Hirschbach, Aalen; angenommener Verkehrswert:	74.280,00
Fußball-Stadion + Tennisplätze, Im Hirschbach, Aalen; angenommener Verkehrswert:	12.000,00

X. Rechtliche Voraussetzungen und Art der Verschmelzung

1. Inhalt der gesetzlichen Regelung

§ 2 des Umwandlungsgesetzes (gesetzliche Abkürzung: UmwG) sieht zwei Arten der Verschmelzung vor, die nach § 3 Nr. 4 UmwG auch für eingetragene Vereine i.S.d. § 21 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gelten. Danach können Rechtsträger unter Auflösung ohne Abwicklung verschmolzen werden

im Wege der Aufnahme durch Übertragung des Vermögens eines Rechtsträgers als Ganzes auf einen anderen bestehenden Rechtsträger (sog. übernehmender Rechtsträger) oder

im Wege der Neugründung durch Übertragung der Vermögen zweier oder mehrerer Rechtsträger (übertragende Rechtsträger) jeweils als Ganzes auf einen neuen, von ihnen dadurch gegründeten Rechtsträger.

2. Entscheidung für die Verschmelzung durch Übertragung des Vermögens als Ganzes auf einen anderen Rechtsträger

In den folgenden Ausführungen sollen die im „besten, aber schwierig zu verstehenden Juristendeutsch“ formulierten Voraussetzungen verständlicher dargelegt werden. Die in Ziffer 1 aufgeführte Variante bedeutet, dass ein Verein „sein Haus“ verlässt und in das „Haus des anderen Vereins“ einzieht, ohne den anderen

aus diesem zu verdrängen. Beide Vereine leben dann unter einem Dach. Die Mitglieder des einziehenden Vereins werden mit dem Einzug „Miteigentümer“ des nunmehr gemeinsamen Hauses, müssen aber „als Gegenleistung“ den inhaltlichen Wert ihres Hauses mitbringen, um so ein gemeinsames Vermögen für beide Vereine zu schaffen. Damit beide in dem nunmehr gemeinsamen Haus leben können, müssen – bildlich gesprochen – die Regeln zum Zusammenleben beider Vereine entsprechend neu gefasst werden. Dies geschieht durch eine neu zu fassende Vereinssatzung.

Die Regelung der Ziffer 2 sieht dagegen vor, dass jeder Verein sein „angestammtes Haus“ verlässt und aufgibt und beide ein neues Haus errichten, so dass die „verlassenen Häuser leer stehen und nutzlos“ sind (rechtstechnisch würden beide bisher bestehenden Vereine gelöscht). Die Werte der alten Häuser müssen in Geld umgesetzt und mit diesem das neue Haus erstellt werden. Hält man sich dieses zugegebenermaßen stark vereinfachte Bild vor Augen, wird deutlich, dass die 2. Variante deutlich aufwändiger ist, das heißt in der Realität teurer wird. Die vorstehend unter Ziffer 2 aufgeführte Möglichkeit zur Verschmelzung ist aufgrund dieser Rechtslage umständlicher und deshalb wirtschaftlich nicht vertretbar, so dass lediglich der in Ziffer 1 geregelte Verschmelzungsweg in Betracht kommt. Über diesen Weg sind sich die drei Vorstände einig. Ergänzend sei hinzugefügt, dass aus den dargelegten Gründen viele Vereine diesen Weg wählen. Würde man den oben in Ziffer 1 Nr. 2 beschriebenen Weg einer Neugründung beschreiten, hätte dies folgende Auswirkungen:

- a) Es würde ein neuer vierter – Verein gegründet. Hierdurch müsste jedes Mitglied der bestehenden Vereine in den neuen Verein eintreten, was einerseits für diese sehr umständlich wäre und zudem das Risiko eines Mitgliederverlustes nach sich zöge.
- b) Ferner müsste in diesem Fall wegen der Auflösung der „Altvereine“ die in deren Satzungen bestehende Anfallklausel des vorhandenen Vermögens berücksichtigt, das heißt sichergestellt werden, dass der dadurch Begünstigte einer Übertragung des Vermögens auf den neuen Verein zustimmt. Hierdurch würden erhebliche Kosten entstehen.
- c) Soweit Grundvermögen vorliegt, ist ferner zu berücksichtigen, dass Grunderwerbsteuer (allein hierfür 5 % aus dem Grundstückswert, was einen fünfstelligen Euro – Betrag ausmachen würde) und Kosten für einen Notar sowie Grundbuchamt anfallen würden, weil jeder Vermögenswert einzeln auf den neuen Rechtsträger zu übertragen ist.

3. Rechtliche Folgen der Verschmelzung der beiden Vereine gemäß der 1. Alternative

Wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist deshalb allein der in Ziffer 1 beschriebene Weg. Da der MTV Aalen 1846 e.V. und der DJK Sportverein Aalen nicht Eigentümer von Grundvermögen sind (s. hierzu die oben dargelegte Rechtslage in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum), ist deshalb der wirtschaftlich sinnvollste Weg, dass MTV und DJK durch Aufnahme durch den TSV mit diesem – unter Übertragung des Kapital- und sonstigen Sachvermögens – verschmolzen wird. Weil der durch die Verschmelzung umgeänderte Verein Rechtsnachfolger des MTV und der DJK ist, stehen diesem nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich dessen bisherige Nutzungsrechte zu. Hieraus folgt auch, dass die bestehenden Miet- und Pachtverträge zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt werden, so dass auch eine Neuverhandlung über die Fortsetzung solcher Nutzungsverträge entfällt.

Praktisch bedeutet dies, dass MTV und DJK in den TSV „übertreten“. Zugleich wird durch den Verschmelzungsvertrag zwischen den Vereinen bestimmt, dass mit dem Wirksamwerden des Vertrages die verschmolzenen Vereine eine neue Satzung mit einem neuen Namen haben, der die Zusammenführung der beiden Vereine berücksichtigt. Die Satzung beschließt der TSV in seiner Mitgliederversammlung vom 02.05.2018. Da diese Mitgliederversammlung den beiden anderen Mitgliederversammlungen vorgeht, ist die neue Satzung beim Verschmelzungsbeschluss bereits bekannt. Rechtstechnisch geht das Vermögen von MTV und DJK als Ganzes aufgrund des Verschmelzungsvertrages auf den TSV über. Dieser Vertrag ist notariell zu beurkunden.

Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm werden damit die Mitglieder von MTV und DJK kraft Gesetzes Mitglieder des „aufnehmenden Vereins“, was zur Folge hat, dass das vereinte Vermögen allen Mitgliedern, also sowohl den bisherigen Mitgliedern von MTV und DJK, als auch den in ihrem Verein verbleibenden Mitgliedern des TSV zur Verfügung steht und damit alle gleichwertige und gleichrangige Rechte und Pflichten haben.

Der MTV erlischt mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm. Gleiches gilt für die DJK. Aufgrund der Verschmelzung ist, wie oben vereinfacht dargelegt, eine Abwicklung des Vermögens von MTV und DJK nicht erforderlich, sondern geht aufgrund des Verschmelzungsvertrages ohne wirtschaftliche oder rechtliche Nachteile auf den gemeinsamen Verein über.

4. Zulässigkeit und Voraussetzung der Verschmelzung nach den Satzungen von MTV, TSV und DJK

Die Satzungen von MTV und TSV enthalten keine ausdrücklichen Bestimmungen zu einer Verschmelzung. Lediglich die Satzung der DJK enthält unter § 20 die Bestimmung, dass eine Verschmelzung nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen kann, deren Einberufung nur dieses eine Ziel hat. Die Verschmelzung muss mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Die Satzungen von MTV und TSV enthalten lediglich Voraussetzungen für eine Auflösung oder Aufhebung des Vereins. Gem. §§ 21 der Satzung des MTV ist für eine Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit im Rahmen einer Mitgliederversammlung erforderlich. Die Satzung des TSV sieht unter § 17 der Satzung die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung vor. Nach § 9 der Satzung ist hierfür eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich. Da die Satzungen zu einer Verschmelzung keine Bestimmungen treffen, gelten nach den Grundsätzen des Vereinsrechts damit die gesetzlichen Vorschriften. § 99 Abs. 1 UmwG lässt ausdrücklich die Verschmelzung eines rechtsfähigen Vereins, das alle drei Vereine aufgrund der Eintragung im Vereinsregister sind, zu. Die Verschmelzung beinhaltet in den rechtlichen Folgen keine Auflösung des Vereins i.S.v. § 21 der Satzung des MTV und § 17 der Satzung des TSV, sondern bedeutet die Fortsetzung der Vereinstätigkeit lediglich in einem „anderen Gewand“. Die Satzung steht damit auch nicht der Verschmelzung entgegen. Sie bedarf aber der Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder einer Mitgliederversammlung. Dies verlangt § 103 UmwG; diese Anforderungen enthalten mittelbar auch die Satzungen der Vereine.

5. Rechtliche Vorgaben zur Information aller Mitglieder

Zur Vorbereitung der einzuberufenden Mitgliederversammlung, die über die Verschmelzung abzustimmen hat, verlangt § 101 UmwG i.V.m. § 63 UmwG, dass in den Geschäftsräumen des Vereins der erstellte Verschmelzungsbericht, der Verschmelzungsvertrag oder jedenfalls ein Entwurf des Verschmelzungsvertrags sowie die Jahresabschlüsse und die Darstellung des vorhandenen Vermögens (Wortlaut des Gesetzes: Lageberichte) der an der Verschmelzung beteiligten Vereine für die letzten drei Geschäftsjahre zur Einsicht für die Mitglieder auszulegen sind. Jedes Mitglied hat das Recht, eine Abschrift der Jahresabschlüsse (kostenlos) zu verlangen; dies muss unverzüglich vollzogen werden. Die Auslegungsfrist beginnt mit dem rechtzeitigen Zugang der Einberufung der Mitgliederversammlung. Die Auslegung kann durch eine Internet - Veröffentlichung der Vereine ersetzt werden (§ 63 Abs. 4 UmwG).

Eine Prüfung des Verschmelzungsvertrags ist bei einem eingetragenen Verein nur dann vorzunehmen, wenn dies von 10 % der Mitglieder (eines Vereins) schriftlich verlangt wird.

XI. Rechtliche und organisatorische Umsetzung der Verschmelzung

1. Schaffung einer neuen, die Verschmelzung berücksichtigenden Satzung durch den TSV

Die Mitglieder des TSV werden in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß § 9.4.10 ihrer Satzung eine neue Satzung verabschieden, die - gemäß Abstimmung mit MTV und DJK - für den Fall der Verschmelzung der drei Vereine gilt und mit Eintragung in das Vereinsregister inkrafttreten wird.

Die Satzung berücksichtigt die gewachsene Größe der verschmolzenen Vereine. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den im Anhang befindlichen Entwurf verwiesen. Aufgrund der Größe des neuen Vereins werden die Befugnisse der Mitgliederversammlung als höchstes Organ der Willensbildung im Verein eingeschränkt und diese auf die Delegiertenversammlung übertragen. Dieses Modell hat sich bereits in vielen Vereinen dieser Größenordnung bewährt.

Die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung verbleibt in grundsätzlichen Dingen. Lediglich in den Jahren, in denen eine Delegiertenversammlung stattfindet, werden die Aufgaben der Mitgliederversammlung teilweise auf die Delegiertenversammlung übertragen. Die Wahl des Vorstands und des Präsidiums verbleibt bei der Mitgliederversammlung.

Die Delegiertenversammlung ist das verkleinerte Abbild des Vereins. Die Delegierten werden aus den Abteilungen entsandt. Die Anzahl der Delegierten ist abhängig von der Größe der jeweiligen Abteilung.

Der Hauptausschuss ist die oberste Rechtsinstanz des Vereins. Ihm obliegt die Entscheidung über die Änderungen der Ordnungen des Vereins. Zudem kontrolliert er Präsidium und Vorstand.

Vorstand und Präsidium werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Vorstand besteht aus 4 Vorsitzenden (hiervon sind drei Stellvertreter) und einem Schatzmeister. Alle 5 sollen aus den drei bisherigen Vereinen stammen. Insgesamt soll der Vorstand i.S.d. § 26 Abs. 1, 2 Bürgerliches Gesetzbuch (als Vertretungsorgan nach Innen und nach Außen) somit aus 5 Personen bestehen. Eine dieser Personen ist die als erster Vorsitzender bzw. erste Vorsitzende gewählte Person. Das

Vorschlagsrecht zur Bestimmung der Kandidaten für den Vorsitzenden oder der Stellvertreter steht jedermann zu.

Zur Sicherung der dauerhaften Vertretung des Großvereins bleibt der Vorstand bis zur Eintragung eines Nachfolgers im Amt.

2. Doppel – oder Mehrfach- Mitgliedschaft in zwei oder drei Vereinen

Soweit eine Doppelmitgliedschaft einer Person in beiden Vereinen besteht, erlischt die Mitgliedschaft bei MTV und DJK mit Wirksamwerden der Verschmelzung. Diese Person wird zugleich Mitglied in dem nunmehr mit Wirksamwerden der Verschmelzung umgestalteten Verein.

3. Weitergeltung abgeschlossener Anstellungsverträge

Soweit mit Übungsleitern oder sonstigen Personen ein Arbeits- bzw. Dienstvertrag geschlossen ist, wird deren Rechtsstellung in § 324 UmwG bestimmt. Diese Vorschrift verweist auf § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch; danach bleiben einem Arbeitnehmer im Fall des Übergangs eines Betriebes auf einen anderen Inhaber dessen Rechte und Pflichten grundsätzlich erhalten. Da ein Betriebsrat nicht besteht, erübrigen sich deshalb weitere Regelungen.

Angestellte des MTV: Karola Kobel, Maria Knobel, Heike Dargies-Meyer, Elisabeth Karsten, Gabriele Kirn, Susanne Gentner, Andrea Baur, Peter Rothenstein, Johannes Gärtner, Ines Lechner, Gloria Schneider

Angestellte der DJK: Erich Schobert, Frieder Henne, Elena Badea

Angestellte des TSV: Sandra Schwarz (z. Zt. in Mutterschutz), Angelika Tucek, Christine Vandrey, Jutta Bidermann, Melanie Fuchs, Sybille Röhm, Karin Vrana, Wolfgang Koch, Frederike Brenner

4. Auswirkungen der Verschmelzung auf die bestehenden Abteilungen

Soweit identische Abteilungen in beiden Vereinen bestehen, werden diese mit der Verschmelzung zu einer Abteilung zusammengeführt. Die Bildung von Unterabteilungen ist bis zum 31.12.2018 möglich, sofern eine vorherige Zusammenführung nicht möglich ist. Die Abteilungen haben dann selbstständig aufgrund einer alsbald einzuberufenden Abteilungsversammlung den Vorsitzenden der Abteilung sowie gegebenenfalls die Höhe von gesonderten Abteilungsbeiträgen zu bestimmen. Bestehen bei einzelnen Sportarten bis zum 31.12.2018 Unterabteilungen, so haben diese zur Vertretung im Hauptausschuss einen Sprecher zu benennen.

Soweit aus den übergehenden Vereinen, also dem MTV und der DJK, eine Abteilung keine entsprechende Abteilung in dem verschmolzenen Verein antrifft, bestimmt diese weiterhin – wie bisher – die Organisation des Sportbetriebes und die sonstigen Maßnahmen der Verwaltung, soweit sie – gemäß der neu gefassten Satzung – der Abteilung zugewiesen sind.

Eine Abteilung für den aktiven Fußballsport, wie sie bisher bei der DJK bestanden hat, wird im neuen Verein nicht gegründet.

5. Vereinsnamen

Alle drei Vereine haben anlässlich der Abstimmung über die Verschmelzung auch den Namen des verschmolzenen Vereins bestimmt. Er lautet:

Aalener Sportallianz e.V.

Die Abteilungen können im Schriftverkehr und der Werbung den in eigener Befugnis bestimmten Namen ihrer Abteilung gleichrangig neben dem Namen des verschmolzenen Vereins aufführen.

6. Weitere organisatorische Maßnahmen

Der verschmolzene Verein wird 2 Geschäftsstellen führen. Die genaue Aufgabenzuweisung erfolgt durch die vertretungsberechtigten Vorsitzenden der drei Vereine.

Die bestehenden Sportstätten im Rohrwang, im Hirschbach und im Spiesel bleiben erhalten. Die Abteilungen organisieren in eigener Verantwortung die Nutzung der Sportstätten, soweit sie ihnen entsprechend ihrer bisherigen Betätigung zugewiesen wurden. Soweit mit einer anderen Abteilung Überschneidungen auftreten, ist der Vorstand in die Organisation einzubinden. Die bestehenden Verträge mit Übungsleitern werden fortgesetzt. Diese Festlegung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Bedarfsänderung.

Aalen, den

**Die vertretungsberechtigten Vorsitzenden
des MTV Aalen 1846 e.V.
des Turn- und Sportvereins 1848 Wasseralfingen e.V.
und des DJK Sportvereins Aalen e.V.**

Dietmar King
(1.Vors. MTV)

Karl-Heinz Vandrey
(1. Vors. TSV)

Erika Himml
(DJK)

Jürgen Eschenhorn
(DJK)

Marcel Silbermann
(2. Vors. TSV)